Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 578. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 10. Dezember 1863.**

Telegraphische Depesche.

Frankfurt a. M., 9. Dezbr. Der gesetzgebende Körper beschloß heute aus Anlaß der Abstimmung der siebzehnten Curie in der vorgestrigen Bundestagssitzung einstimmig:

1) Den Senat zu einer Erklärung darüber aufzufordern, wie die freie Stadt Frankfurt gestimmt habe.

2) Den Senat zur sofortigen Anerkennung des Herzogs von Augustenburg als einzigen Erbberechtigten für die Herzogthümer aufzufordern.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

13. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (9. Dezbr.)

Die Tribünen sind gefüllt; in der Diplomatenloge Staatsminister a. D. Frhr. v. d. Heydt. — Am Ministertische die Minister v. Bodelschwingh, Graf zur Lippe, v. Selchow und mehrere Regierungscommissarien.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung kurz nach 10 Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Ein Schreiben des Justizministers beantragt die nach Art. 84 der Verfassungs-Urkunde erforderliche Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Johann Jacoby wegen Vergehen gegen §§ 75 und 87 des Strafgesetzbuches. (Ueber den Rekurs des seitens der Oberstaatsanwaltschaft behaupteten Thatbestandes ist bereits früher Mittheilung erfolgt.)

Abg. Dr. Jacoby: Die Entscheidung über den Antrag des Herrn Justizministers steht natürlich dem hohen Hause zu; da aber der Antrag meine Person betrifft, so erlaube ich mir meinerseits den Wunsch auszusprechen, das hohe Haus wolle die Genehmigung ertheilen, damit ich so bald als möglich in den Stand gesetzt werde, die gegen mich erhobene Anklage zu widerlegen. Meiner Thätigkeit als Abgeordneter wird, glaube ich, in keiner Weise dadurch Eintrag geschehen. Ich bitte, meinen Wunsch zu erfüllen. — Abg. Parrisius (Brandenburg): Es handle sich bei dergleichen Vorlagen nicht um die Person des einzelnen Abgeordneten, sondern um das Interesse der Wähler; dies müsse vom Hause erwogen werden; er beantrage deshalb die Ueberweisung des Schreibens des Justizministers an die Justiz-Commission. — Das Haus beschließt demgemäß.

Finanzminister v. Bodelschwingh: Se. Majestät der König haben den Herrn Kriegsminister und mich zur Einbringung eines Gesetzentwurfs, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung, zu ermächtigen geruht. Indem ich, diesem allerhöchsten Auftrag entsprechend, diesen Entwurf zunächst in diesem Hause einbringe, erlaube ich mir, den Inhalt des Gesetzentwurfs mit wenigen Worten dem Hause mitzutheilen. Es sagt § 1, daß der Kriegsminister zu den außerordentlichen Ausgaben für diejenigen Maßregeln ermächtigt werden solle, welche in Folge der wegen Schleswig-Holstein mit Dänemark ausgebrochenen Streitfrage zu erfolgen haben. Um die Möglichkeit solcher Ausgaben herbeizuführen, wird im § 2 der Finanzminister ermächtigt, dem Kriegsminister die nöthigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, und, um dies zu können, eine Staatsanleihe von 12 Millionen (Sensation) zu contrahiren. Es soll diese Anleihe vom Jahre 1865 ab jährlich mit wenigstens 1 pCt. getilgt, und die Verwaltung derselben, wie es in ähnlichen Fällen stets geschehen ist, und m. E. geschehen muß, der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen werden, und zwar ganz gemäß den Bestimmungen, die bereits früher, besonders durch das Gesetz vom 25. März 1852, näher festgestellt sind; endlich wird im Gesetzentwurfe vorgeschrieben, daß dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt über die Verwendung der Gelder Rechnung gelegt werden solle. — Der Gesetzentwurf ist mit Motiven begleitet, die den im Allgemeinen schon bekannten Sachverhalt näher darlegen und die Nothwendigkeit herausstellen, daß eine solche Finanzmaßregel eintreten müsse; auch über die Höhe derselben geben die Motive näheren Aufschluß.

Als bekannt darf ich voraussetzen, glaube aber doch hier anführen zu müssen, daß in der zu diesem Gesetzentwurf Veranlassung gebenden Angelegenheit „und zwar in Folge der für die Regierung eine Verpflichtung herbeiführenden Bundesbeschlüsse", schon militärische Vorkehrungen haben getroffen, oder doch eingeleitet werden müssen. Ich glaubte, daß dies von hier aus durch meinen Mund dem Hause mitgetheilt werden müsse; aber eben so entschieden bin ich der Ansicht, „daß es einer Rechtfertigung jener Vorkehrungen bei der Lage der Sache nicht bedarf." — Indem ich den Gesetzentwurf, die allerhöchste Ermächtigung und die dazu gehörigen Motive übergebe, stelle ich dem Hrn. Präsidenten anheim, ob es zweckmäßig sein dürfte, zur Vorberathung dieses Gesetzentwurfs, um deren möglichste Beschleunigung ich bitte, eine besondere Commission zu wählen, falls nicht beschlossen wird, denselben vielleicht der Finanz-Commission zu überweisen.

Abg. v. Sybel: Wenn eine der bestehenden Commissionen damit beauftragt werden sollte, so müßte dies seines Erachtens die X., — schleswig-holsteinische — Commission sein; er schlage indessen vor, eine besondere, aus 21 Mitgliedern bestehende Commission zu wählen. — Das Haus tritt dem bei und beruft der Präsident die Abtheilungen auf morgen, Donnerstag 9½ Uhr, zur Wahl der eben beschlossenen Commission.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist die „Vereidigung der noch nicht vereidigten Abgeordneten"; dieselbe erfolgt durch den Präsidenten unter Beobachtung der üblichen Formalitäten; es leisten den Verfassungseid die Abgeordneten: Aegerter, Auffermann, Böck, v. Brockhausen, Graf v. Bünau, Donalies, Dr. Fühling, Großmann, Dr. J. Jacoby, Jänsch, Jung, Keller, Kratz (Schlawe), Kunde, Lehmann, Lenarz, Marquardt, Dr. Metzig, Rohn, Quoos, Rumpf, Schlieper, Schnapka, Dr. Temme, Dr. Ule, v. Valentini, Wächter, v. Waldau, Reitzenstein, Wartze, Weltzel, Zacher und Zapp.

Es erfolgt die Wahl dreier Mitglieder zur Staatsschulden-Commission durch Vollziehung des Namenaufrufs; die Ermittelung wird durch die Schriftführer vorgenommen und das Resultat noch im Laufe der Sitzung dem Hause mitgetheilt werden.

Das Haus fährt hierauf in der Budgetberathung fort; auf der Tages-Ordnung steht zunächst der Etat der Justizverwaltung. Berichterstatter Abg. Krieger (Goldapp) und Abg. Parrisius (Brandenburg).

Zur allgemeinen Debatte ergreift Abg. Kantak (von der polnischen Fraction) das Wort: Er hätte manche Beschwerde und manches Bedürfniß vorzutragen. Die Commission habe aber ausgesprochen, daß sie mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse von manchem Antrage Abstand nehme, und auch er halte aus demselben Grunde mit seinen Anträgen zurück und wohl auch mit Rücksicht auf das gegenwärtige Ministerium, welches nach seiner Politik in der polnischen Frage, schwerlich eine Erfüllung seiner (des Redners) Wünsche hoffen lasse.

Bei der Spezialberathung entspinnt sich über den Antrag der Commission auf Absetzung von 41,000 Thlr. schlesischer Zuchthausgefälle eine kurze Discussion, indem der Abg. Graf Pfeil beantragt, diese Position noch stehen zu lassen, bis die Unterhandlungen zwischen der Regierung und dem schlesischen Provinzial-Landtage beendet seien. — Der Justizminister Graf zur Lippe erklärt, daß voraussichtlich die mit den Provinzial-Ständen schwebenden Verhandlungen noch vor dem 1. Januar 1864 beendet sein werden. Für den Fall aber, daß diese Voraussetzung nicht eintrete, bitte er, die Position noch stehen zu lassen, die Regierung werde für deren schleunigste Absetzung Sorge tragen.

Der Berichterstatter Abg. Krieger (Goldapp) erklärt, daß die Commission die schlesischen Zuchthausgefälle für gesetzwidrig erkannt habe, und daß dieselben schon seit zwanzig Jahren nicht mehr zu Recht bestehen könnten. Der Reg.-Comm. Geh. Ober-Regierungsrath Ribbeck constatirt, daß die Staatsregierung die Ansicht festhalte, daß diese Einnahmen auf einem speziellen Rechtstitel beruhten, daß sie aber aus andern Gründen die Absetzung des Fonds beabsichtige. Die Verhandlungen seien dem Schlusse nahe, und hoffe die Regierung die Absetzung in kurzer Zeit herbeizuführen. — Der Referent erklärt noch einmal, daß die Comm. die Abgaben für ungesetzlich halte, und das Haus genehmigt die Absetzung der Summe. Die übrigen Anträge der Comm. bei den Einnahmen des Justizetats werden ohne jede Debatte genehmigt; dasselbe geschieht bei den Ausgaben. Nur zu Titel 16 (Persönliche Ausgaben) nimmt Abg. Otto das Wort, um auf das Mißverhältniß in der Lage der diätarisch beschäftigten Subalternbeamten bei den Gerichten gegenüber dem bei den übrigen Ressorts beschäftigten aufmerksam zu machen. Eine Besserung weise allerdings der Etat bereits auf, er wünsche indeß eine Anregung zur vollständigen Beseitigung des Mißverhältnisses gegeben zu haben. Redner wünscht namentlich eine größere Vermehrung der etatsmäßigen Stellen. — In gleicher Weise macht Abg. Henrici den Justizminister auf die schlechte Lage aufmerksam, in welcher sich die bei den Gerichten beschäftigten sog. „Lohnschreiber", die freilich im Etat jetzt zu „Hilfsschreibern" avancirt seien (Heiterkeit), befinden, die auf Accord den Bogen für 2—3 Sgr. arbeiten, und dabei doch gleich andern Beamten den verfassungsmäßigen Eid geleistet haben. Er befürwortet mit warmen Worten eine Besserung der Lage auch dieser auf Kündigung angestellten Beamten. — Damit wird der Gegenstand verlassen.

Bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben (Gefängniß-Bauten) macht der Abg. v. Kleinsorgen auf einige Mißstände bei den Gefangenenstationen Münsters aufmerksam. Der Reg.-Commissar Geh. Rath Sydow versicherte, die Regierung werde die möglichst baldige Beseitigung derselben im Auge haben. — Damit ist die Berathung des Justizetats beendigt.

Der Justizminister bittet um das Wort zur Einbringung zweier Gesetzentwürfe. Der eine derselben betrifft den Art. 74 zur Einführung des Handelsgesetzbuches hinsichtlich der Gebühren der Handelsgerichte, für die nach dem Einführungsgesetze zum Handelsgesetzbuch innerhalb dreier Jahre die Genehmigung des Landtags eingeholt werden muß. Die Verordnung datirt vom 27. Januar 1862 und hat sich, wie der Justizminister mittheilt, praktisch bewährt. Die erforderliche Genehmigung wird jetzt beantragt. — Der zweite Gesetzentwurf war bereits dem Landtage vorgelegt und betrifft die Ermäßigung der Gebühren für Nachlaßregulirungen. — Beide Gesetzentwürfe werden der Justizcommission überwiesen.

Es folgt die Berathung des Berichts der Budgetcommission über eilf verschiedene Etats. — Berichterstatter Abg. Frhr. v. Hoverbeck. — Die Etats des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten werden ohne Bemerkung genehmigt. —

Beim Etat für das Büreau des Staatsministeriums ergreift bei dem Antrage der Commission, das Gehalt des Directors des literarischen Büreaus mit 1200 Thalern nicht zu bewilligen, der Minister Graf zu Eulenburg das Wort gegen den spätern Antrag der Commission, die für den Dispositions-Fonds für allgemein politische Zwecke in Höhe von 31,000 Thalern beantragte Summe, wie im vorigen Jahre, zu streichen. — Diesen Fonds halte die Regierung für absolut nothwendig; das Haus werde ja Gelegenheit haben, seine Opposition auf einem andern Felde zu beweisen. Er mache darauf aufmerksam, daß gerade die Absetzung dieses Postens ganz vorzüglich das Herrenhaus bewogen habe, dem Etat für 1862 seine Zustimmung zu versagen. Es wünschten ja Alle sehnlich, daß endlich ein Budget zu Stande käme, und man sollte doch nicht an eine so kleine Position ankämpfen, um dieses Zustandekommen zu erschweren. Die Regierung halte diesen Fonds durchaus für nothwendig zur Fortführung der Geschäfte und zur Vertretung der Interessen Preußens im In- und Auslande.

Abg. Mitschke-Collande: Er sei auch einmal Mitglied der Budget-Commission gewesen, der gleichzeitig zwei Finanzautoritäten der liberalen Partei angehört, die Herren Kühne und v. Patow. Diese hätten den richtigen Grundsatz aufgestellt, wenn ein Etat zu Stande kommen solle, müsse sich die Budgetcommission über die Parteien stellen. Es müsse demzufolge bei jeder einzelnen Frage geprüft werden, ob ein preußisches Ministerium ohne die betr. Summe überhaupt bestehen könne oder doch derselben dringend bedürfe. Es sei nie vorgekommen, daß die ganze für diesen Fonds beantragte Summe gestrichen worden sei; er würde dieselbe auch einem Ministerium der Fortschrittspartei bewilligen. Wenn man Preßfreiheit wolle, so dürfe man auch dem Staatsministerium die Mittel nicht vorenthalten, die es in den Stand setzten, seine Ansichten geltend zu machen, auch im preuß. Interesse auf die Presse des In- und Auslandes zu wirken. Er halte die Bewilligung der geforderten Summe im Interesse des Landes für geboten.

Abg. v. Vincke-Olbendorf spricht sich ebenfalls für Bewilligung des Fonds aus, der seiner Meinung nach für jede Regierung nöthwendig sei, verwahrt sich aber ausdrücklich dagegen, daß er damit der Regierung ein Vertrauensvotum geben wolle.

Abg. Dr. Virchow: Wenn das Haus diesen Fonds der Regierung nicht bewillige, so gehe es von der gewiß gerechtfertigten Ansicht aus, daß die gegenwärtige Regierung denselben zum Schaden des Landes anwende. (Zustimmung.) Zur Einwirkung auf die deutsche außerpreußische Presse bedürfe die Regierung keines Fonds, dazu gehöre nur eine gute deutsche Politik (sehr richtig!). Er mache darauf aufmerksam, wie die Regierung mit allen Kräften bestrebt gewesen sei, die deutsche, preußenfreundliche Presse (z. B. die „Süddeutsche Zeitung") durch Verbot ihrer Verbreitung zu schädigen. Ihre Thätigkeit im Auslande habe nur in einigen ungeschickten, um nicht zu sagen lächerlichen Artikeln (sehr wahr) im „Journal des Débats" und andern französischen Blättern bestanden, die einen Eindruck schon deshalb nicht zu machen im Stande gewesen, weil man ihnen sofort das Officielle, Erkaufte angesehen.

Was die inländische Presse anlange, so lasse er dahingestellt, ob die Auslassung der „Norddeutschen Allg. Zeitung" oder sonst welcher Organe der Regierung der Regierung besonders nützlich seien, er glaube aber nicht, daß es das Interesse des Landes verlange, dieser Regierung noch die Mittel zu gewähren, um ihre absonderlichen Tendenzen durch die Presse zu vertreten. Das sei zu viel verlangt. Was die Bemerkung des Ministers betreffe, daß das Herrenhaus gerade an dieser Stelle, an der Verwerfung dieses Postens besonderen Anstoß genommen und deswegen den Etat pro 1862 verworfen habe, so glaube er, könne das Haus es darauf ankommen lassen, ob das Herrenhaus die Verantwortung des Nichtzustandekommens des Budgets noch einmal auf sich nehmen werde. Das Herrenhaus habe übrigens nur das Recht, den Etat im Ganzen zu bemängeln und zu verwerfen, nicht aber einen einzelnen Posten, und er glaube, es würde sich, wenn ihm nur die Streichung dieses einen Postens anstößig gewesen wäre, zehnmal bedacht haben, ehe es das Budget verworfen hätte.

Abg. v. Saucken (Gerdauen): Der Minister des Innern verlange die Bewilligung des Dispositionsfonds im Interesse des Landes. Er müsse dieses Interesse anders auffassen, da die Regierungsorgane nur dazu bestimmt zu sein scheinen, die Beschlüsse der Majorität des Hauses zu entstellen. Das thue in ganz besonderer Weise die sogenannte „Provinzial-Correspondenz", die offenbar amtlichen Ursprungs sei und mit den Kreisblättern den Schulzen und Ortsvorstehern seines Kreises zugestellt werde. Er richte an den Minister des Innern die Frage, ob die Kosten dieser „Provinzial-Correspondenz" etwa auch aus diesem Dispositionsfonds bestritten würden. Es würde dies nur ein Grund mehr für ihn sein, gegen die Bewilligung zu stimmen.

Minister Graf Eulenburg: Wenn Abg. Virchow meine, bei einer guten Politik bedürfe die Regierung keiner besonderen Regierungspresse, so klinge das allerdings sehr verlockend, sei aber nicht stichhaltig. Keine Handlung der Regierung liege so offen, daß sie vor Mißverständnissen bewahrt sei, die von der Regierung aufgeklärt werden müßten. Wenn der Landtag versammelt sei, so könne sie dies mündlich thun, aber auch wenn er auseinandergegangen, müsse sie im Stande sein, dies thun zu können. Die Regierung könne sich nicht darauf einlassen, den anderen Blättern fortwährend „Berichtigungen" zuzusenden. — Das Eingehen der gouvernementalen Blätter würde übrigens auch die liberalen Organe in große Verlegenheit setzen (Heiterkeit). Was die Provinzial-Correspondenz betreffe, so bewähre sich dieselbe selbst; 20,000 Exemplare würden davon abgesetzt und kein einziges würde gratis vertheilt (Bewegung, Heiterkeit). Der Grundgedanke derselben ziele dahin, die Sache so klar als möglich hinzustellen, die Beruhigung der Gemüther auf dem Wege der Presse zu bewirken.

Abg. Wagener (Neustettin): Er sei überrascht, von der Seite, zu deren Schlagwort bekanntlich auch die Preßfreiheit gehöre, so geringschätzige Urtheile, wenn auch nur über die officielle Presse, zu vernehmen. In England dächte man nicht daran, von diesen geheimen Fonds für die Presse zu sprechen und selbst der Radikalste der Radikalen würde ihnen die Bewilligung nicht versagen. Eine officielle Presse mache sogar mehr Ansprüche auf Beachtung, als das, was ein unbekannter Publicist in irgend einer Sache schreibe, wie man dies deutlich bei der officiellen kaiserlich französischen Presse sähe, deren Produkte fast als Staatsakte gälten. Er bedauere, daß unsere officielle Presse nicht mehr von den andern Ländern gelernt habe; es läge dies allerdings mit an der Unzuverlässigkeit ihrer Mitarbeiter. Sie müsse dreister sein in der Betonung des Umstandes, daß sie officiell sei. Wenn man der officiellen Presse vorwürfe, daß die Mitarbeiter bezahlt würden, so begreife er diesen Vorwurf nicht; könne doch keine Zeitung bestehen ohne regelmäßig honorirte Mitarbeiter, die natürlich als Mitarbeiter der officiösen Presse aus Ueberzeugung im Sinne der Regierung schrieben (Heiterkeit). Man werde doch nicht etwa behaupten wollen, daß es eine Unehre sei, von der Regierung Geld zu nehmen; sonst müßte er allerdings sagen, daß ihm dies Laster in Preußen sehr verbreitet zu sein scheine. Keine Regierung könne ohne diesen Fonds wirthschaften, der auch dem liberalen Ministerium bewilligt worden sei. Es sei derselbe aber auch zur Vertretung der preußischen Politik nach außen hin nothwendig, um den Bestrebungen der auswärtigen Presse im preußischen Interesse entgegenzutreten.

Er finde nur die Geringfügigkeit der Summe zu bemängeln. Wenn die Regierung in den Stand gesetzt wäre, zu diesem Zwecke ebenso große Summen zu verwenden, wie eine andere deutsche Großmacht, so würde die stellenweit so auffallend schwarz-gelb gefärbte öffentliche Meinung gar bald eine schwarz-weiße Färbung annehmen. — Die Fortschrittspartei bewege sich in der vorliegenden Frage auf einem Felde, auf welchem das französische Verfassungsleben zu Grunde gegangen sei. Es sei das, wie Prof. Gneist in seinem bekannten Werk über die englische Verfassung bemerkt, die Verwechselung zwischen parlamentarischer Verfassung und constitutioneller Verwaltung, die namentlich darin bestehe, die Existenzfragen des Staates als Parteifragen zu behandeln. (Bravo der Conservativen.)

Abg. Aßmann: Die 31,000 Thaler seien nicht blos zur Einwirkung auf die „in- und ausländische Presse" bestimmt, sondern auch noch für andere Zwecke, welche das Licht der Oeffentlichkeit scheuen müssen. Er kenne z. B. in Berlin eine bestimmte Persönlichkeit, deren Aufgabe es sei, sich in den Kreisen der Abgeordneten zu bewegen, und deren Fractionsbeschlüsse und Aeußerungen an das Polizei-Präsidium und mehrere Ressort-Minister zu rapportiren. (Ruf: Namen! Namen!) Er könne den Namen nennen und auch Zeugen beibringen, wenn dies von competenter Stelle aus verlangt werde. Ob dergleichen amtliche Spionirerei im Interesse des Landes und der Regierung liege, überlasse er dem öffentlichen Urtheile. — Minister Graf Eulenburg: Es sei die in Rede stehende Summe specifisch ein Preßfonds; die Regierung habe für das, was sie damit thue, nicht das Licht zu scheuen; begreiflicher Weise wünsche sie Manches davon geheim zu halten.

Abg. v. Sybel: Der Warnung des Abg. Wagener, nicht alle Staatsangelegenheiten in das Parteitreiben zu ziehen, stimme er durchaus bei; dies sei aber auch niemals von Seiten der liberalen Partei geschehen; nie habe dieselbe die Thätigkeit der Beamten und der Staatsbürger nach Partei-„Standpunkten" und nach Partei-„Rücksichten" beurtheilt, sondern immer und überall nur nach den wirklichen Bedürfnissen des Staatswesens. Die ganze Einrichtung solcher Subsidienfonds ist aber recht eigentlich Sache des Parteiwesens, nicht aber der Staatsregierung als solcher. Die Hinweisung des Herrn Ministers und des Abg. Wagener auf die französische Presse könne ihn nicht bestimmen, diesen Fonds zu bewilligen, und eben so wenig der Umstand, daß als Motiv für die Preßverordnung vom 1. Juni d. J. die „Beruhigung der Gemüther" angeführt worden sei. Wenn der Abg. Wagener meine, das englische Parlament lege in seinem Verhalten solchen geheimen Vertrauens-Fonds gegenüber eine höhere politische Bildung an den Tag, als wir, so könne er darauf nur entgegnen: „Man gebe uns ein anderes Verhältniß zwischen den Ministern und dem Parlamente, so wird das Andere auch anders werden." Wenn der Abg. Wagener davor warne, in die Bahnen des französischen Parlamentarismus einzulenken, damit wir nicht unter Verlust der constitutionellen Freiheit in einen nur mehr oder weniger mit constitutionellen Formen decorirten Absolutismus ausmündeten, so wünschte er zu Gott, wir wären in der Lage, von einer solchen Warnung heute noch Nutzen ziehen zu können; wir ständen schon inmitten dieser Gefahr (sehr wahr), und sehe er keinen Grund, einer Regierung, die diese Gefahr verschuldet, durch eine solche Bewilligung noch sein Vertrauen zu bezeigen.

Was die Sache anlange, so werde jede Zeitung wirklich offizielle Mittheilungen mit Freuden aufnehmen und es bedürfe zu diesem Zwecke keines besonderen Fonds. Um die traurigen Erfahrungen, die, nach seinen Aeußerungen zu schließen, der Abg. Wagener über die Unzuverlässigkeit der politischen Schriftsteller in seinen Kreisen gemacht haben müsse, beneide er denselben nicht: er sehe nur nicht, welchen Vortheil die öffentliche Sittlichkeit davon habe, daß der Sold für diese käuflichen Seelen durch die Hand der Regierung gehe. Was die Einwirkung auf die ausländische Presse namentlich in Bezug auf die schleswig-holsteinische Frage betreffe, so stimme er mit dem Abg. Virchow überein; die auswärtige Politik der Regierung trage die Schuld davon, daß die öffentliche Meinung Europa's gegen das gute Recht der Herzogthümer opponire, denn die preußische Regierung setze alle Segel bei, um die wahre Meinung der Majorität des deutschen Bundes einzuschüchtern und in ihr Gegentheil zu verwandeln (hört! hört!); auch in dieser Beziehung sei er außer Stande, der Regierung sein Vertrauen zu votiren. Jede volksthümliche Regierung werde vom Hause bereitwilligst unterstützt werden; für die öffentliche Presse aber und für geheime Fonds, welche für das londoner Protokoll und gegen die deutschen Herzogthümer arbeiten, für eine auswärtige Politik, die sich im directesten Widerspruche gegen die Auffassung der großen Majorität der Volksvertretung befinde, dürfe das Haus nimmermehr votiren.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Es sei ihm erwünscht, daß der Vorredner gerade die dänische Angelegenheit zur Sprache gebracht habe. Woran liege es wohl, daß in England so lange, als der Streit mit Dänemark spiele, die englischen Zeitungen immer nur die Meinung vertheidigten, welche den Anschauungen der deutschen Regierungen zuwider gewesen sei? Es liege daran, daß die dänische Regierung klug und vermögend genug gewesen, um englische Blätter zu bezahlen. Hätte die preußische Regierung Fonds, die das Zehnfache des Verlangten betrügen, so würde vielleicht heute in England eine ganz andere Stimmung herrschen. — Wenn der Vorredner die Preßverordnung mit den geheimen Fonds in Verbindung bringe, so erwidere er darauf, daß, wenn der Regierung 300,000 Thlr. bewilligt worden wären, sie keine Preßverordnung gebraucht haben würde, sie würde mit den Fonds dasselbe Ziel erreicht haben, wie mit der Preßverordnung. — Abg. Papendiek: Der Minister habe erklärt, daß die Provinzial-Correspondenz durch Abonnements sich selbst erhalte. In dem Kreise, welchen er vertrete, sei dies ganz entschieden nicht der Fall. Dort habe sich der Kreistag geweigert, dem Kreisblatte noch weitere Mittel zu Gebote zu stellen, wenn es solche politische Mittheilungen noch ferner aufnehme. Der Redacteur des Kreisblattes habe darauf geantwortet, daß diese Artikel ihm zugesendet würden und die Redacteure überhaupt gezwungen seien, die Provinzial-Correspondenz aufzunehmen. Der Herr Minister habe nun behauptet, daß diese Correspondenz geeignet sei, eine Beruhigung der Gemüther im Lande zu erzeugen. Er glaube gerade das Gegentheil behaupten zu müssen. Eine Lectüre, die nur darauf gerichtet sei, Haß und Verachtung auf das Abgeordnetenhaus zu werfen, könne nur eine Mißachtung gegen die königl. Regierung hervorrufen, und eine solche Lectüre wolle man dem Volke aufzwingen. Die Kreisblätter müßten von den Ortsvorstehern angenommen und aufbewahrt werden, zu lesen brauche sie freilich Niemand. Der Erfolg bei den Wahlen werde die Regierung belehrt haben, daß sie nicht im Stande sei, durch diese Correspondenz im Lande zu wirken.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Wenn der Vorredner behauptet habe, daß die Prov.-Correspondenz Haß und Verachtung gegen das Abgeordnetenhaus errege, so sei dies wohl nur seine persönliche Meinung, er könne nach seinem Wissen behaupten, daß dies nicht der Fall sei. Die Correspondenz habe einen belehrenden populären, aber keinen kindisch attaquirenden Ton. Zu ihm sei sogar sehr oft geäußert worden, daß der Ton der Correspondenz viel zu milde sei (Heiterkeit). Urtheile über die Haltung derselben seien ihm zugegangen und aus weiten Kreisen seien dieselben anerkennend gewesen. Die Correspondenz werde, wo irgend möglich, den Kreisblättern beigelegt und sei ein integrirender Theil derselben (Oho, links); die Ortsvorsteher seien deshalb verpflichtet, das Kreisblatt mit der Correspondenz anzunehmen und aufzubewahren. Ob die Correspondenz gelesen werde, das sei Sache eines Jeden (Ah! ah!). — Abg. v. Saucken (Gerdauen): Er könne behaupten, daß auf die Prov.-Correspondenz nicht, wie der Herr Minister behauptet, abonnirt werde. In seinem ganzen Kreise sei das nicht geschehen. Die Correspondenz werde selbst gegen die ernstesten Proteste dem Einzelnen aufgezwungen. Die Correspondenz enthalte ganz gewöhnliche Zeitungsartikel, und zwar von einer Haltung, die geeignet sei, Haß und Verachtung gegen

das Abgeordnetenhaus zu erregen. Kein Minister habe das Recht, Jemandem zu befehlen, daß er eine politische Zeitung halten müsse. Er könne darin nur eine Wahlwühlerei von Seiten der Regierung erblicken, gegen welche er hiermit auf das Entschiedenste protestire. (Bravo!)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Er könne nur wiederholen, daß kein Exemplar der Correspondenz umsonst weggegeben werde; jedes Exemplar werde bezahlt. Ob vielleicht Gesellschaften existirten, die die Abonnements bezahlen, wisse er nicht. (Ah! ah!) Er könne nur nochmals versichern, daß aus der Redaction keine Nummer herauskomme, die nicht bezahlt werde. — Abg. Wagener (Neustettin) berichtigt eine Aeußerung des Abg. Virchow in Bezug auf die Mitarbeiter an Regierungsorganen. — Abg. Jung: In einem Lande, wo die Beamtenehre so hoch stehe, wie in Preußen, wo der niedrigste Subalternbeamte der schief angeblickt werde, dafür gerächt zu werden verlange (Heiterkeit), müsse das Rechtsbewußtsein des Volkes auf's stärkste erschüttert werden, wenn die höchste Behörde nach der Krone tagtäglich herabgesetzt werde, wie dies die gouvernementale Presse und namentlich die Provinzialcorrespondenz thue. Der Minister meine, wenn der Dispositionsfonds größer wäre, würde der Einfluß der Regierung im Auslande sich steigern. Er bestreite dies, und wenn der Fonds auch auf 1 Million erhöht würde: der Einfluß würde nicht steigen, denn die auswärtige Politik Preußens habe sich um alle Sympathien gebracht. (Hört! hört!)

Wenn aber der Minister von der Wirkung der officiösen Presse im Inneren spreche, so glaube er, es würden gradezu Prämien nothwendig sein, um den Leserkreis jener Presse zu erweitern (Heiterkeit). — Es gebe keine größere moralische Niederlage für eine Regierung, als wenn sich ihr keine Concurrenz unabhängiger Blätter freiwillig darböte, da es ja für ein Blatt ein bedeutender Vortheil sei, ministerieller Mittheilungen gewürdigt zu werden. — Dem Abg. v. Mitschke-Collande erwidere er, ein Ministerium seiner (des Redners) Partei würde den Fonds gar nicht in Anspruch zu nehmen brauchen, weil die liberalen Blätter ihm freiwillig zu Gebote stehen würden. Der Minister des Innern habe ferner gesagt, die gouvernementalen Blätter seien für die liberalen Organe ein Bedürfniß; er gebe das zu, daß sie zeitweise von Vortheil gewesen seien. So hätten z. B. während der Dauer der Preßverordnung, die liberalen Blätter, da sie keine Leitartikel schreiben konnten, durch Uebernahme gewisser Regierungsorgane in ähnlicher Weise gewirkt, wie die Spartaner, welche ihrer Jugend betrunkene Heloten als abschreckendes Beispiel vorführten (große Heiterkeit). Nun könnte man doch für diese Art der Belehrung kein Geld aus Staatsfonds bewilligen (Lebhaftes Bravo links).

Abg. v. Vincke-Olbendorf: Auch in seiner Gegend (in Schlesien) habe man jetzt die Preise der Kreisblätter, denen die Provinzial-Correspondenz beigelegt sei, erhöhen wollen; er habe sich in seinem Kreise dagegen erklärt. Uebrigens finde dort ein Zwang nicht statt. Auch er glaube, daß sich die Reg. im großen Irrthum befinde, wenn sie mit jährlich 300,000 Thlr. die öffentliche Meinung umstimmen zu können meinte. — Abg. Dr. Virchow: Die Natur des in Rede stehenden Fonds scheine in der bisherigen Debatte mißverständlich aufgefaßt worden zu sein. Es betreffe derselbe nur speziell das literarische Bureau, welches sich mit der inländischen und deutschen ausländischen Presse zu beschäftigen habe. Die Debatte, wie sie bis jetzt stattgehabt, habe eigentlich ihre Stelle bei dem Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Er gebe dem Abg. Wagener zu, daß dort der Fonds für die ausländische Presse zu gering sei, müßte bei einer regelrechten Politik auch bedeutend erhöht werden. Der gegenwärtigen Regierung würde die Erhöhung nichts nützen. Ein einzelner Mann, ein deutscher Flüchtling, Carl Blind, habe für die Aufklärung der öffentlichen Meinung in England, zu Gunsten der deutschen Rechtsansprüche gegen die dänische Regierung mehr gethan, als die preußische Regierung mit ihren Fonds je vermocht hätte. Für die deutsche und inländische Presse genüge eine correcte Politik der Reg. und sei es nicht nöthig, noch besonders Geld dafür auszugeben.

Die Regierung hätte nur die Partei in Deutschland, die thatsächlich nur die Größe Preußens im Auge gehabt, unterstützen oder ihr nur nicht entgegenarbeiten brauchen, statt dessen habe sie dieselbe zu unterdrücken gesucht und ihre Preßorgane verboten. — Dem Abg. Wagener erwidere er, daß es sich hier gar nicht um die offizielle Presse handle; es wolle Niemand den „Staatsanzeiger" der Regierung streitig machen, es handle sich nur um die sogenannte offiziöse Presse, die sich einmal den Anschein der Vertretung der Regierungsansichten gebe und ihn dann wieder gelegentlich ableugne, die einmal den Standpunkt der einzelnen Ressortminister vertheidige und das andermal perhorrescire, wie dies z. B. hinsichtlich der neulichen Erklärung des Ministers des Innern in Bezug auf die Nichtverantwortlichkeit der Beamten wegen ihrer Abstimmung bei den Wahlen geschehen sei (hört, hört!). Er bestreite ferner die Angabe des Abg. Wagener, daß die englische Regierung vom Parlamente so erhebliche Summen zur Subvention der Presse bekomme und halte diese Angabe nur für eine Fiktion (Heiterkeit). — Was ferner die regelmäßig honorirten Mitarbeiter der Regierungsorgane betrifft, von denen der Abg. Wagener gesprochen, so habe schon der frühere Minister des Innern gesagt, daß diese Männer die Ueberzeugung der Regierung sich erst aneigneten (Heiterkeit), nicht etwa aus besonderm inneren Drange, sondern in Folge gewisser äußerlicher Dinge (Heiterkeit). Er vermisse noch immer eine genügende Aufklärung von Seiten des Ministers über das Verhältniß der Regierung zur Provinzial-Correspondenz und schließe mit der Constatirung, daß der Minister keine Widerlegung der von dem Abg. Aßmann gemachten Mittheilung versucht habe. (Bravo.)

Minister Graf Eulenburg: Er müsse hervorheben, daß es an verschiedenen Orten Kreisblätter gebe, einmal solche, die durch Beschluß des Kreistages zu Stande gekommen sind und aus Kreisfonds erhalten werden, und zweitens solche, die sich in den Händen von Unternehmern befinden und wegen Aufnahme politischer Artikel ebenso cautionspflichtig seien, wie jedes andere politische Blatt. Diese seien zwar reine Privatunternehmungen, zugleich aber doch auch amtliche Blätter, indem sie einen, einem Privatabkommen gemäß, amtlichen Theil, bestehend in amtlichen Erlassen und Publikationen, enthielten. Nehme ein Kreisblatt erster Art politische Artikel auf, so trete es dadurch in die Reihe der cautionspflichtigen Blätter; dies geschehe namentlich auch durch Aufnahme oder Beilage der Provinzial-Correspondenz; auch diese begründe die Cautionspflichtigkeit.

Abg. v. Mitschke-Collande: Was er sage, sei stets seine wirkliche Meinung. Im Uebrigen würde ein Ministerium aus den Reihen der Gegner auch bald anderer Ansicht werden, wie denn z. B. das Ministerium der nen Aera die öffentlichen Blätter nur anfänglich für sich, gar bald aber entschieden gegen sich gehabt, und gerade deswegen Werth auf den Besitz einer offiziösen Presse gelegt habe; die „Sternzeitung" sei bekanntlich das selbstgeschaffene Organ der neuen Aera gewesen. — Abg. v. Sybel: Er habe allerdings nur einen allgemeinen Schluß aus der Aeußerung des Abgeordneten Wagener gezogen. Wenn man aber einmal englisches Staatswesen bewundere, so möge man sich auch für alles Englische begeistern, und wenn im Jahre 1862 der Herr Ministerpräsident gesagt habe, gebt uns ein englisches Unterhaus, so werdet ihr englische Zustände haben, so sage er heute: „gebt unserm Abgeordnetenhause das Budgetrecht des englischen Unterhauses, so werden wir Euch auch mit englischer Bereitwilligkeit die geheimen Fonds bewilligen. So wenig man aber in Kopenhagen sich entschließen würde, geheime Fonds im Interesse des Erbprinzen von Augustenburg zu bewilligen, eben so wenig könne er für die Bewilligung der von der gegenwärtigen Regierung vorgelegten 31,000 Thaler stimmen.

Der beantragte Schluß der Debatte wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Saucken-Gerdauen erklärt, in seinem, wie in mehreren anderen Kreisen werde für das Kreisblatt, trotzdem die Provinzial-Correspondenz einen integrirenden Bestandtheil desselben bilde, keine Caution gezahlt. — Abg. Papendieck verwahrt sich nochmals dagegen, daß irgend Jemand zu einer bestimmten politischen Lectüre gezwungen werden solle.

Referent Abg. v. Hoverbeck bemerkt gegen die Ansicht von Vincke-Olbendorf: „Es könne kein Ministerium ohne solchen geheimen Fonds bestehn" — jedes Ministerium, für welches das Land sei, werde auch durch dieses und seine Presse hinreichend gestützt werden, ohne dergl. Fonds zu bedürfen. Die Comm. habe mit ihrem Antrage auf Streichung kein Mißtrauensvotum gegen die Regierung beabsichtigt, sondern sie sei nur von dem Grundsatze ausgegangen, daß Staatsgelder nicht zur Verwendung bewilligt werden dürfen ohne klare Einsicht in den Zweck, oder, wenn dieser Zweck nicht ganz durchsichtig sei, ohne die feste Ueberzeugung, daß diese Verwendung zum Nutzen des Landes geschehe. Die Comm. habe sich aber gerade umgekehrt davon überzeugt, daß es ihre und des Hauses Pflicht sei, diese Fonds zu verweigern.

Der Commissionsantrag wird — dagegen die Stimmen der Conservativen — angenommen.

Die Etats der Archive, der General-Ordens-Commission, des geheimen Civilkabinets, der Oberrechnungskammer, der Ober-Examinations-Commission und des Disciplinarhofes und des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenzconflicte werden den Anträgen der Commission gemäß festgestellt.

Beim Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bemerkt Regierungs-Commissar Geh. Legationsrath Theremin: Der Herr Minister-Präsident v. Bismarck lasse seine Abwesenheit wegen Unwohlseins entschuldigen. — Abg. Harkort monirt die mangelhafte Besetzung der preußischen Consulate auf der Westküste Amerika's (Chile, Peru), in Quebeck und in Japan. Seine Zuschriften an das Ministerium seien in dieser Hinsicht ohne Resultat geblieben. — Rücksichtlich der Unterhaltungskosten der Gebäude des auswärtigen Ministeriums bemerkt der Regierungs-Commissar: Das Ministerium habe diese Position nur deshalb erhöht, weil in Folge der größeren Baufälligkeit der betreffenden Gebäude hier alljährlich größere Reparaturen nöthig gewesen seien, als in den übrigen Ministerien; man habe dies vermeiden wollen.

Ref. Abg. v. Hoverbeck entgegnet, es dürfe der Etat wegen bloßer vorübergehender Reparaturen nicht dauernd belastet werden. — Das Haus lehnt demgemäß die Erhöhung um 2000 Thlr. ab. — Hinsichtlich des hamburger Postens hebt der Regierungs-Commissar hervor, derselbe stehe nur deswegen als Gesandten-Posten auf dem Etat, weil seine Wichtigkeit durch die Zeitumstände bedeutend erhöht worden sei. Die Theuerung, welche in Hamburg herrsche, fordere ein höheres Gehalt. — Der Ref. erkennt an, daß das Leben in Hamburg kostspielig sei. Wenn aber die Regierung aus dem Minister-Residenten einen Gesandten gemacht habe, so bemerke er, daß der Resident besser mit 7000 Thlr. existiren könne, als der Gesandte mit 10,000 Thlr. Das Haus lehnt die Mehrforderung von 2000 Thlr. ab, desgleichen die beantragte Zulage von 6000 Thlr. für den Militärbevollmächtigten in St. Petersburg. — Die übrigen Titel dieses Etats, sowie der ganze Etat der Domänen- und Forstverwaltung werden ohne Bemerkung erledigt.

Der Vicepräsid. v. Unruh übernimmt den Vorsitz. Der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung sei Wahlprüfungen. Abg. v. d. Leeden berichtet als Spezialreferent der VII. Abtheilung über die Wahlen im 9ten oppelner Wahlbezirk (Kreise Neustadt und Falkenberg), Abgeordneten Graf v. Francken-Sierstorpff und Pfarrer Mader.

Unter lebhafter Unruhe des Hauses macht der Referent verschiedene Bedenken geltend, die in der Abtheilung gegen die Wahlen einer Anzahl von Wahlmännern zur Sprache gebracht sind und giebt dem Hause Kenntniß von einem Proteste gegen die Abgeordnetenwahlen, der verschiedene gesetzwidrige Beeinflussungen der Wahlmänner, namentlich durch Bedrohung der Schullehrer, Gemeindeschreiber rc., so wie sonstige Unregelmäßigkeiten bei der Wahl zur Sprache bringt. Die Abtheilung beantragt 1) die Beanstandung der beiden Wahlen und 2) die Staatsregierung aufzufordern, über verschiedene Punkte seitens der Behörden Auskunft zu fordern und die zeugeneidliche Vernehmung einer Anzahl bestimmt bezeichneter Personen zu veranlassen.

Abg. Graf v. Francken-Sierstorpff bemerkt, daß der Protest in Bezug auf die Vorgänge bei der Wahl selbst mehrfache Unrichtigkeiten enthalte und überhaupt nur von vier Personen unterschrieben worden sei. Er mache auf die Schwierigkeiten einer Neuwahl aufmerksam, da in dem Wahlorte kein geeignetes Wahllokal vorhanden sei, und die beste Restauration z. B. die Apotheke sei. (Heiterkeit.) Nachdem der Abg. Bassenge (Lauban) den Antrag der Abtheilung befürwortet, wird derselbe mit großer Majorität angenommen.

Der Vicepräsident v. Unruh verkündet das Resultat der Wahlen zur Staatsschulden-Commission. Es sind gewählt: 1) Präsident Grabow mit 234, 2) der Abg. Hagen mit 230 Stimmen. Außerdem haben Stimmen erhalten: Abg. Frech 92, Abg. Michaelis 82, und die übrigen Stimmen vertheilen sich auf die Abg. Reichenheim, Reichensperger, Wagener (Neustettin) u. A. Die beiden gewählten Mitglieder erklären sich zur Annahme der Wahl bereit und versichern auf den von ihnen geleisteten Verfassungseid strenge Erfüllung ihrer Amtspflichten. Da für das dritte Mitglied der Commission die absolute Majorität (136 Stimmen) nicht erreicht ist, so muß zu einer engeren Wahl zwischen den Abg. Frech und Michaelis geschritten werden. — Abg. Parrisius (Brandenburg) beantragt, die Wahl auf die morgende Sitzung zu vertagen; das Haus lehnt die Vertagung ab und schreitet sofort zur Wahl, deren Resultat nach der Sitzung ermittelt und morgen dem Hause mitgetheilt werden wird.

Schluß der Sitzung nach 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. Tagesordnung: Wahl der Präsidenten für die Dauer der Session.

[Die Antwort des Königs in der Congreßangelegenheit.] Der „Staatsanz." bringt die Antwort Sr. Majestät des Königs auf die Einladung des Kaisers der Franzosen zur Betheiligung an einem europäischen Congresse; sie lautet:

Mein Herr Bruder!

Indem Ew. Majestät den mir am 18. November durch Ihren Botschafter übergebenen Brief an mich richteten, durften Sie überzeugt sein, daß die hochherzigen Gesinnungen, von denen Sie erfüllt waren, bei mir diejenige herzliche Zustimmung finden würden, die ein Souverän, dem das Wohl seiner Völker am Herzen liegt, dem edlen Ziel nicht verweigern kann, welches Sie den europäischen Mächten durch Ihre Einladung zu einem allgemeinen Congresse stellen. Die Verträge von 1815 haben im Laufe eines halben Jahrhunderts nothwendigerweise diejenigen Veränderungen erfahren müssen, die der unwiderstehliche Einfluß der Zeit und der Ereignisse auf alle menschlichen Einrichtungen ausübt. Dessen ungeachtet bilden aber diese Verträge immer noch die Grundlage, auf welcher das politische Gebäude Europa's beruht. Für alle bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens interessirte Regierungen wird es also eine ihrer gemeinsamen Bemühungen würdige Aufgabe sein, diese Grundlage zu befestigen, diejenigen Theile derselben, welche bereits zerstört sind, oder beseitigt werden müssen, zu ersetzen, und die verkannten oder bedrohten Bestimmungen mit neuen Garantieu zu umgeben. Dies ist das Werk, an dem ich mich von ganzem Herzen und mit der vollständigen Freiheit betheiligen werde, nur meine Sorge für die allgemeinen Interessen Europas dabei zu Rathe zu ziehen, indem Preußen, da es die Grenzen der Verträge nie überschritten, kein bestimmtes Interesse hat, die Vereinigung eines Congresses zu veranlassen, oder zu verhindern. Diese Lage gestattet meiner Regierung, ihre unparteiische und uneigennützige Mitwirkung der Aufgabe zu widmen, unter den einberufenen Mächten eine vorläufige Verständigung über das Prinzip des Congresses zu Stande zu bringen und durch vorsichtig geführte Unterhandlungen die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche in einem ganz der Versöhnung und dem Frieden gewidmeten Werke, den Samen der Uneinigkeit ausstreuen könnten. Zu diesem Zwecke wird meine Regierung bereit sein, die Eröffnungen entgegenzunehmen, welche ihr im Namen Ew. Majestät behufs eines vorbereitenden Gedankenaustausches gemacht werden.

Ich danke Ew. Majestät für die Gastfreundschaft, die Sie mir anzubieten die Güte haben, und bin überzeugt, daß ich in Paris die herzliche Aufnahme finden würde, welche mir die Erinnerung an meinen Aufenthalt in Compiegne so theuer macht; jedoch wird es eher die Aufgabe Unserer vereinigten Minister sein, durch ihre Berathungen die Vorschläge, welche dem Congresse gemacht werden, zu erläutern und für die Beschlußnahme der Souveräne vorzubereiten.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um Ihnen die Versicherung der Hochachtung und der ganz besonderen Freundschaft zu erneuern, mit denen ich bin

Mein Herr Bruder
Ew. Majestät
guter Bruder

Berlin, den 18. November 1863.

gez. **Wilhelm.**

Rußland.

Warschau, 8. Dez. [Fund. — Adressen. — Unterbrechung der Kirchentrauer. — Adresse an Murawieff. — Dementirung der „Ostſ.-Z." — Der „Dziennik."] Bei einem der gestern Verhafteten von der Eisenbahn, Namens Szrencki, wurden Papiere gefunden, die seine ausgedehnte diplomatische Correspondenz im Dienste der Revolution enthalten sollen. — Die Epidemie der Adressen greift immer weiter um sich; auch die Stadt Czenstochau hat eine solche gefertigt. Der dortige Commandant, Oberst Ehrenroth, ließ 30 Bürger Czenstochau's zu sich einladen, bewirthete sie in gastfreundlicher Weise mit Wein und Cigarren und theilte ihnen mit, daß er Ursache habe, der Stadt eine Contribution aufzuerlegen, die er ihr aber gern ersparen wolle. Er schlug ihnen daher vor, eine Adresse zu unterschreiben, die er bereits entworfen hatte, um sich und sie dadurch von jener Contribution zu befreien. Er würde selbstverständlich Niemand zur Unterschrift zwingen, nur müßte er jeden Weigernden notiren und der Behörde als einen Mann nachweisen, der störrisch keinen Vergleich zulasse. Nach langem Zögern ließen sich endlich ein paar der Eingeladenen zur Unterschrift bewegen, denen dann die Uebrigen nolens volens folgen mußten. So entstand also wiederum eine Adresse, und bald werden wohl auch andere Commandeure, wenn auch nicht alle, mit Hilfe des Weins und der Cigarren die herrschende Adressensucht zu befriedigen suchen. — Die Leser wissen, daß wegen der Inhafthaltung des Erzbischofs Felinski die Kirchentrauer angeordnet ist, in Folge deren die Kirchenglocken verstummt sind. Heute aber, am Tage Mariä Empfängniß, hörte vorschriftsgemäß die Trauer auf, und zum erstenmale nach mehreren Monaten wurden wir von Glockenklängen geweckt. Auch der Abend zu Weihnachten beseitigt die Trauer und auch an jenem Feiertage werden die ruhenden Kirchenglocken sich rühren. — Im gestrigen „Dziennik" ist nur eine Adresse bemerkenswerth, welche Murawieff von einigen zwanzig Bauern aus dem Augustowoschen im Namen so und so vieler Gemeinden sich hat überreichen lassen. In dieser Adresse wird schon deutlich die Bitte ausgesprochen, daß das Gouvernement Augustowo „an das verwandte Rußland einverleibt" werden möge. — Die Mittheilung der „Ostsee-Z.", daß unter den warschauer Juden eine Ergebenheits-Adresse circulire und bereits viele Unterschriften zähle, ist unwahr. — Der „Dziennik" ist, seitdem Herr Pawliszczew dessen Redaction leitet, in seinen Ausfällen gegen die Juden maßlos, und es ist widrig, das erste und große Regierungsblatt die niedrige Sprache ungezogener Jungen führen zu sehen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 9. Dez., Nachm. 3 Uhr. Die Börse war in günstiger Haltung. Die 3proz. eröffnete ziemlich belebt zu 67, 30, hob sich auf 67, 40, machte dann 67, 25 und schloß fest zu 67, 40. Auch die anderen Werthpapiere waren fest, wenngleich die Umsätze nur spärlich waren. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅛ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 40. Italien. 5proz. Rente 71, 80. Italien. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier —. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 397, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1066, 25. Lomb. Eisenbahn-Aktien 526, 25.

Wien, 9. Dezbr., Nachm. 12½ Uhr. Gute Tendenz. 5prozentige Metalliques 74, 25. 4½proz. Metalliques 65, 25. 1854er Loose 92, —. Bank-Aktien 790, —. Nordbahn 172, 80. National-Anlehen 80, 90. Credit-Aktien 186, 10. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 186, —. London 118. 80. Hamburg 89, 75 Paris 46. 80. Gold —. Böhmische Westbahn 158, 50. Neue Loose 139, 80. 1860er Loose 93, 75. Lomb. Eisenbahn 250, —.

Frankfurt a. M., 9. Dez., Nachm. 2½ Uhr. Anfangs unentschieden, gegen Schluß bessere Tendenz. Finnl. Anleihe 83¾. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach —. Wiener Wechsel 96⅞. Darmstädter Bank-Aktien 211. Darmst. Zettel-Bank 249¼. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 53⅛. 1854er Loose 73⅜. Oesterr. National-Anleihe 65¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien —. Oesterreichische Bankantheile 766. Oesterreich. Credit-Aktien 181¼. Neueste österreich. Anleihe 77⅞. Oesterr. Elisabetbahn 107. Rhein-Nahebahn 25⅜. Hessische Ludwigsbahn 123.

Hamburg, 9. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 M. Anfangs niedriger, schloß bei ziemlichem Geschäft begehrt. Geld reichlicher. Wetter unangenehm. — Schluß-Course: National-Anl. —. Oesterr. Credit-Aktien 76. Vereinsbank 104⅝ B. Norddeutsche Bank 101¾. Rheinische 93½. Nordbahn 54½ B. Disconto 5, 4¼.

Hamburg, 9. Dezbr. Getreide in Folge der politischen und Geldverhältnisse flau, Frühjahrs-Weizen ab Dänemark 2—3 Thaler niedriger. Oel unverändert. Kaffee ruhig. Zink verkauft loco 500 Ctr. beliebte Marken zu 11⅞.

Berliner Börse vom 9. Dezember 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. ..	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103¼ bz.
dito 1850. 52	4	96 bz.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
dito 1857	4½	99¾ bz.
dito 1859	4	99¾ bz.
dito 1853	4½	96¼ G.
Staats-Schuldscheine	3½	88 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120 bz.
Berliner Stadt-Obl. .	4½	100 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	88½ bz.
Pommersche....	3	83¼ bz.
Posensche......	4½	— — —
dito	3	— — —
dito neue.....	4½	93¾ bz.
Schlesische.....	3	91 G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97¼ bz.
Pommersche....	4	97¼ bz.
Posensche......	4	94¼ bz
Preussische.....	4	96 bz.
Westph. u. Rhein.	4	97 bz.
Sächsische......	4	97½ bz.
Schlesische.....	4	97½ G.
Louisd'or 110 B.	Oest. Bankn. 83½ bz.	
Goldkronen 9. 6¼ G.	Poln. Bankn. 84¾ bz.	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	62 bz.
dito Nat.-Anl. ..	5	67½ à ¼ à ½ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	78 à 78½ à 78 bz G.
dito 54er Pr.-A.	4	76 G.
dito Eisenb.-L. .	–	78 G.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87½ u. ⅜ G.
dito 4½% Anl. ..	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	70 bz, gr Ap.G.
Poln. Pfandbr......	4	— — —
dito III. Em.	4	79½ bz u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	82½ bz.
dito à 300 Fl.	5	87 G.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr...	—	54 B.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	— —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische....	4½	98½ G.
dito II.	4½	98 B.
dito IV.	4½	95¼ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	79½ bz.
Cöln-Minden.......	4½	100¼ G.
dito II.	5	101¾ G.
dito	4	93 G.
dito III.	4	— — —
dito	4½	97 bz.
dito IV.	4	88¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.).	4	86 bz.
dito III.	4½	— — —
Niederschl. Märk...	4	93 bz.
dito conv.	4	93 bz.
dito III.	4	92 G.
dito IV.	4½	98¾ bz.
Niederschl. Zweigb..		
Litt. C.........	5	— — —
Oberschles. A.......	4	— — —
dito B.....	3½	82 B.
dito C. u. D.	4	93 G.
dito E.....	3½	80 bz.
dito F.....	4½	97 G.
Oest. Franz........	3	250½ à 250 bz.
Oest. südl. St.-B...	3	254 G.
Rhein v. St. gar...	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	97½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 bz.
Aachen-Mastrich	—		4	26¾ bz.
Amsterd.-Rottd.	5 1/15	6	4	102¾ bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	104½ bz.
Berlin-Anhalt...	8¼	8½	4	153 bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	118½ G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	186 bz.
Berlin-Stettin...	7 1/12	7 5/12	4	127 bz.
Böhm. Westb...		—	5	64 G.
Breslau-Freib...	6⅞	8	4	130¾ bz.
Cöln-Minden....	12¼	12⅝	3½	173¼ G.
Cosel-Oderberg.	—	½	4	50 bz.
dito St.-Prior.	—		4½	— — —
dito dito		—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	139 G
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	290 G
Magd.-Leipzig...	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅙	1 1/24	4	64¾ bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	123½ bz.
Mecklenburger..	2⅞	2⅓	4	62½ à 63 à 62½ bz.
Neisse-Brieger. .	3½	4⅔	4	83 B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	93½ à 94 bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	58½ B
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	55½ à 56 à 55½ bz.
Oberschles. A...	7 3/15	10 13/15	3½	150 à 151 bz.
dito B..	7 3/15	10 11/15	3½	138½ G.
dito C...	7 3/15	10 13/15	3½	150 à 151 bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	102½ bz.
Oestr. südl. St.-B.	8 [illegible]		5	138½ bz.
Oppeln-Tarn....	⅜	2⅓	4	53½ bz.
Rheinische......	5	6	4	95 bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	105⅝ B.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	22⅝ B.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 1/15	4½	3½	— — —
Stargard-Posen .	4	6	3½	98 B.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	124 bz.

Bank und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	5 1/15	5 1/15	4	112 G.
Braunschw. B...	4	4	4	65 bz. u. G.
Bremer Bank...	5⅓	4	4	104 G.
Danziger Bank	6	6	4	97 G.
Darmst. Zettelb.	8⅓	9	4	98½ G.
Geraer Bank...	5¾	7⅓	4	34½ etw. bz.
Gothaer „	4½	5½	4	88 bz.
Hannoversche B.	4½	5	4	96 G
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	100½ G.
„ Vereins-B.	5 1/15	6 1/24	4	103½ G.
Königsberger B.	5⅓	5½	4	100 B.
Luxemburger B.	10	10	4	101¾ G.
Magdeburger B.	3 3/16	4 3/16	4	88 G.
Posener Bank ..	5 11/15	5 11/15	4	92 bz.
Preuss. Bank-A.	4 7/15	6 1/24	4½	122¼ bz *)
Thüringer Bank	2⅝	3	4	69 G.
Weimar „	4	5	4	87 B.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	105 bz.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	88½ G.
Darmstädter „	5	6½	4	85½ bz
Dessauer „	—	—	4	3 B.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	95¾ bz u. G.
Genfer Credb. A.	2	3⅓	4	49¾ à 48½ bz.
Leipziger „	3	3	4	70¼ bz.
Meininger „	6	7	4	93¼ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2 1/12	4	30¾ B.
Oesterr. Credb. A.	7¾	8⅓	5	76½ à 77 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	100 B.
Minerva.......	—	—	4	21½ bz.
Fbr. v. Eisenbbd.	—	—	4	94½ B.

*) Die Abschlags-Zinszahlung pro zweites Semester d. J. wird mit 22 Thlr. 15 Sgr. pro Stück von morgen ab bezahlt.

Breslau, 10. Dezbr. Wind: West. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 0° Wärme. Die Zufuhren waren im Allgemeinen sehr reichlich, die Kauflust schwach, Preise ohne bemerkenswerthe Aenderung.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfd. weißer 52—67 Sgr., gelber 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen preishaltend, pr. 84 Pfd. 38—40—42 Sgr. — Gerste vernachlässigt, pr. 70 Pfd. weiße 36—38 Sgr., gewöhnliche 30—35 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 26—28 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken wenig angeboten. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein wenig gefragt. — Oelsaaten matter. — Rapskuchen fest, 49—53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	53—62—67	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	52—57—61	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	38—40—42	Schlag-Leinsaat	150—170—190
Gerste	30—35—39	Winter-Raps	186—196—206
Hafer	25—27—28	Winter-Rübsen	176—184—196
Erbsen	46—52—56	Sommer-Rübsen	146—156—168

Kleesaat — fest, — rothe ordinäre 10—10¾ Thlr., mittle 11⅙ bis 12⅙ Thlr., feine 12½—13 Thlr., hochfeine bis 13⅓ Thlr., — weiße ordinäre 10—12¾ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Metze 1¼—1½ Sgr.

Breslau, 10. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 4 Z. U.-P. — F. 9 Z. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.